

4. ÄNDERUNG (TEILAUFBEBUNG) DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 "HINTER DEN GÄRTEN" DER GEMEINDE ILBERSTEDT

Teil A: Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 2 "Hinter den Gärten" in Ilberstedt
 Maßstab: 1:1000



3. ÄNDERUNG
des Bebauungsplanes

2. ÄNDERUNG
des Bebauungsplanes

4. ÄNDERUNG
des Bebauungsplanes
im Dezember 2025

1. ÄNDERUNG
des Bebauungsplanes

- Planzeichenerklärung (§2, Abs. 4 und 5.2 PlanZV):**
- Flurstücksgrenze
 - Flurstücknummer
 - vorhandene Gebäude
 - Grenze Geltungsbereich B-Plan Nr. 2 "Hinter den Gärten"
 - AUFHEBUNG eines Teiles des B-Plan**
 - auszuhebender Bereich
 - Grenze Geltungsbereich B-Plan Nr. 2 "Hinter den Gärten" hier 1. und 2. Änderung
 - Grenze Geltungsbereich B-Plan Nr. 2 "Hinter den Gärten" hier 3. Änderung

Verfahrensvermerke

Präambel

Aufgrund des § 1, Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6), hat der Gemeinderat der Gemeinde Ilberstedt die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Hinter den Gärten“ bestehend aus der Planzeichnung und Begründung beschlossen.

Gemeinde Ilberstedt, Bürgermeister

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper am erfolgt.

Gemeinde Ilberstedt, Bürgermeister

2. Der Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Hinter den Gärten“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, haben in der Zeit vom bis einschließlich während folgender Zeiten in Güsten:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und im Bürgerbüro Altleben:

Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

sowie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Saale-Wipper nach § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper am bekannt gemacht worden.

Gemeinde Ilberstedt, Bürgermeister

3. Der 1. Entwurf der Teilaufhebung, 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Hinter den Gärten“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, haben in der Zeit vom bis einschließlich während folgender Zeiten in Güsten:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und im Bürgerbüro Altleben:

Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

sowie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Saale-Wipper nach § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper am bekannt gemacht worden.

Gemeinde Ilberstedt, Bürgermeister

4. Der 2. Entwurf der Teilaufhebung, 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Hinter den Gärten“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, haben in der Zeit vom bis einschließlich während folgender Zeiten in Güsten:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und im Bürgerbüro Altleben:

Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

sowie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Saale-Wipper nach § 3, Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper am bekannt gemacht worden.

Gemeinde Ilberstedt, Bürgermeister

5. Der Gemeinderat der Gemeinde Ilberstedt hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Sonstigen Trägern öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Ilberstedt, Bürgermeister

6. Die Teilaufhebung, 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Hinter den Gärten“ bestehend aus der Planzeichnung, wurde am vom Gemeinderat der Gemeinde Ilberstedt als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ilberstedt vom genehmigt.

Gemeinde Ilberstedt, Bürgermeister

7. Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Hinter den Gärten“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, sowie der Begründung hierzu, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, Az. vom genehmigt.

Bernburg (Saale), Salzlandkreis

8. Die Teilaufhebung, 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Hinter den Gärten“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wird hiermit ausgestellt.

Gemeinde Ilberstedt, Bürgermeister

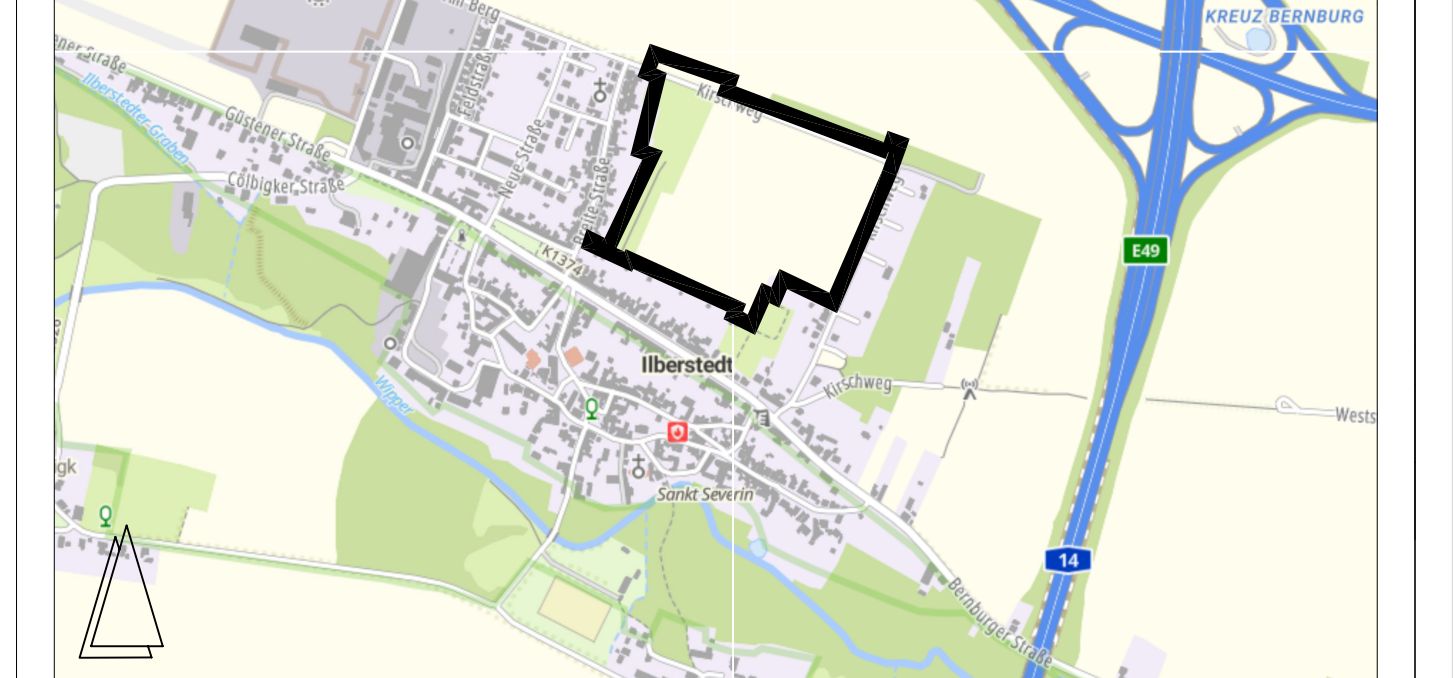
9. Die Saale, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Verletzung von Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erdöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Gemeinde Ilberstedt, Bürgermeister

4. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplan Nr. 2 "Hinter den Gärten" der Gemeinde Ilberstedt

Planstand: 2. Entwurf
 Maßstab: 1:1.000
 Datum: 08.01.2026

Kartengrundlage:
 Auszug aus Topographischen Karten / Januar 2025
 GeoBasis-DE / BKG 2025 CC BY4.0 | GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2025
 LVermGeo LSA (www.lverm.sachsen-anhalt.de) | kostenfreie Geobasisdaten



PLANVERFASSER:
 Gemeinde Ilberstedt
 Schulstraße 10
 D-06408 Ilberstedt

Ingenieurbüro - Krauß
 Dipl.-Ing. H.-J. Krauß
 Windmüllerstraße 2
 D-39416 Staßfurt